

## Bekanntmachung

### **Änderung des Bebauungsplanes "Truchtlaching-Süd" gem. § 13a BauGB im Bereich des Grundstückes FINr. 324/3 Gmkg. Truchtlaching (Mosbichlstraße 4) - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.05.2019 die Änderung des Bebauungsplanes „Truchtlaching-Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Die Änderungsunterlagen wurden vom Arch.-Büro Karlheinz Waller, Truchtlaching, in der Fassung vom 05.06.2019, gefertigt.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom

**28.06.2019 bis einschließlich 29.07.2019**

im Rathaus der Gemeinde Seeon-Seebruck, Almweg 18, 83370 Seeon-Roitham, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.seeon-seebruck.de](http://www.seeon-seebruck.de) (Bürgerservice & Rathaus, Bauleitplanung) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen, deren Inhalt die Gemeinde bei der Beschlussfassung nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 Satz 1 BauGB), unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ebenso wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben.

Seebruck, 18.06.2019



Ruth  
Erster Bürgermeister